

Vorbericht
zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird erforderlich um

1. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € für die Beschaffung einer Finanzbuchhaltungssoftware (03-111-01) bereitzustellen.
2. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € für die Beschaffung einer Lizenz für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen (01-111-03) bereitzustellen.
3. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 21.000 € für die Überprüfung von nichtortsfesten Elektrogeräten (01-111-03) bereitzustellen.
4. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € für die Beschaffung eines feuerfesten Schrankes in der Kita Hemphöfen (05-365) bereitzustellen.
5. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € für die Lärmschutzanlage Brockeler Straße 2. BA (Schießstand) bereitzustellen (07-541).

§ 1 Haushaltssatzung (Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden die o.g. Beträge zusätzlich bereitgestellt. Des Weiteren werden die Schlüsselzuweisungen vom Land angehoben. Aufgrund der erhöhten Steuerkraftzahl erhöht sich dementsprechend die Zahlung der Kreisumlage an den Landkreis Rotenburg (Wümme). Eine detaillierte Aufstellung liegt bei.

§ 2 (Kreditermächtigung), § 3 (Verpflichtungsermächtigung), § 4 (Liquiditätskredite), § 5 (Steuer-/Hebesätze) und § 6 (Unerheblichkeitsgrenzen)

bleiben unverändert bestehen.

Finanzbuchhaltungssoftware

Hier verweise ich auf die Vorlagennummer 0385/2016-2021. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 einstimmig beschlossen, sich an der gemeinsamen Ausschreibung der KAI-Gruppe für die Beschaffung einer Finanzbuchhaltungssoftware zu beteiligen und hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € bereitzustellen.

elektronische Rechnungen (eRechnung)

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen schreitet im kommunalen Bereich zügig voran. Ab April 2020 wird die Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen verlangt. Dabei handelt es sich nicht um eingescannte Papierrechnungen, sondern um Rechnungen, die in einem besonderen elektronischen Format erstellt, versendet und empfangen werden. Da alle Kommunen recht kurzfristig eine Lösung erzielen müssen und um dies auch fristgerecht umsetzen zu können, wäre es laut Auskunft der Firmen ratsam, den Auftrag bereits in 2018 zu erteilen.

Überprüfung von nichtortsfesten Elektrogeräten

Die Prüfung von nichtortsfesten Elektrogeräten ist vorgeschrieben und muss alle 2 Jahre erfolgen. Rechtlich gesehen kann die Stadt Rotenburg (Wümme) diese Prüfung nicht selbst vornehmen, sondern muss sich einer Firma bedienen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 21.000 €. Die nächste Überprüfung steht für 2018 an. Eine Anmeldung der Haushaltsmittel durch das Fachamt war für 2018 bislang unterblieben.

Feuerfester Schrank für die Kita Hemphöfen

Die Kita Hemphöfen benötigt für den Flur aus brandschutztechnischen Gründen einen feuerfesten Schrank. Dies wurde im Rahmen einer Begehung festgestellt. Die Kosten belaufen sich hier auf 3.000 €.

Lärmschutzanlage Brockeler Straße 2. BA (Schießstand)

Ich verweise hier auf die Vorlagennummer 0409/2016-2021. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erschließungsmaßnahmen zu vergeben. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, haben sich die Kosten für die Erschließung erhöht. Grund hierfür sind die Bodenverhältnisse, welche zusätzliche Bauleistungen erforderlich machen. Die eingestellten Haushaltsmittel 2018 für die Lärmschutzanlage wurden hier bereits zur Deckung der Erschließungsarbeiten (Straßen- und Kanalarbeiten) eingesetzt. Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich ein Angebot für die Erstellung der Lärmschutzanlage vor. Die Kosten werden auf 180.000 € beziffert.

Rotenburg (Wümme), 27.09.2018

Andreas Weber
Bürgermeister